

Anpassung der Kita-Gebühren

Stand: 06.12.2016

Der Magistrat wird zukünftig rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres eine Fortschreibung der Kita-Satzung (Gebühren) unter Beachtung folgender Kriterien vornehmen:

- Notwendige Gebührenanpassungen sollen sich dabei an der durchschnittlichen Tarifierhöhung des Vorjahres des TVöD Erzieher, sowie der Inflation orientieren. Der Magistrat macht der Stadtverordnetenversammlung hierzu einen Gebührenvorschlag.
- Die untere und obere Gebührengreze der Elterneinkommen werden im Falle einer TVöD-Steigerung ebenfalls überprüft. Orientierungswert der Anpassung soll die durchschnittliche Einkommensentwicklung des Vorjahres in Hessen sein.

Veränderung der Bruttolöhne	=	1,90%	2014
		<u>2,40%</u>	2015
		4,30%	Gesamt

Veränderung der Einkommensgrenze

	alt	neu (ungerundet)	neu (gerundet)
Mindestsatz	36.000,00 €	37.548,00 €	37.500 €
Höchstsatz	72.000,00 €	75.096,00 €	75.000 €

Tarifierhöhung SuE 2015:	2,40%	01.03.2015-30.06.2015	(Reguläre Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst)
	3,30%	ab 01.07.2015	(Neuordnung der Erziehergehaltsstruktur SuE)
	2,40%	01.03.2016-31.01.2017	(Reguläre Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst)
	<u>2,35%</u>	01.02.2017-31.12.2017	(Reguläre Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst)
=	10,45%	multipliziert mit 0,75	7,84%

Verbraucherpreisindex:	0,90%	im Jahr 2014	
	<u>0,30%</u>	im Jahr 2015	
	1,20%	multipliziert mit 0,25	0,30%
		<u>GESAMT:</u>	<u>8,14%</u>